

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

**— Drucksache 12/7387 —**

**Äußerungen des Bundesministers des Innern über die „Republikaner“  
und sogenannte „Schnellschüsse“**

Am 14. April 1994 legte der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, den Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1993 vor. Der Bundesminister des Innern widersprach der Forderung, „die Partei der Republikaner“ staatlicherseits schon jetzt eindeutig als rechtsextremistische Organisation zu bezeichnen“ (FAZ, 15. April 1994). Laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ äußerte Manfred Kanther, daß es „keinen Sinn“ habe, „Behauptungen aufzustellen, gegen die die Republikaner erfolgreich klagen könnten“ (FAZ, 15. April 1994). Bundesminister Manfred Kanther warnte in diesem Zusammenhang vor „Schnellschüssen“ (ebenda; vgl. auch ZDF, heute-nachrichten, 19.00 Uhr, 14. April 1994). Jedoch seien nach Einschätzung Manfred Kanthers die Republikaner „ganz ersichtlich auf dem Wege zu immer extremeren Aussagen, Aktionen und Methoden“ (taz, 15. April 1994).

1. Seit wann ist der Bundesregierung die Partei DIE REPUBLIKANER bekannt?
2. Seit wann existiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Partei DIE REPUBLIKANER?

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) wurde am 26. November 1983 gegründet. Seitdem ist sie der Bundesregierung bekannt.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die politische und programmatische Ausrichtung der „Republikaner“ in den 80er Jahren, ihre eventuelle personelle Durchsetzung mit bekannten Rechtsextremisten, der eventuellen Beteiligung von Mitgliedern an strafbaren Handlungen etc.?

In dem genannten Zeitraum ergaben sich aus ihrer Zielsetzung sowie dem Verhalten ihrer Funktionäre und Anhänger keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen i. S. des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die eine Beobachtung und Informationssammlung im Sinne der Fragestellung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ermöglicht hätten. Die Bundesregierung besitzt deshalb keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Die Beobachtung der REP durch zwei Landesbehörden für Verfassungsschutz im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit seit 1989 erbrachten tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die nunmehr ab Dezember 1992 auch eine gezielte Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ermöglichen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine ganze Reihe namhafter Wissenschaftler, wie Richard Stöss, Siegfried Jäger u.v.a., die „Republikaner“ schon in den 80er Jahren als „rechtsextrem“ einstuften?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch Uwe Backes und Eckhard Jesse für die 80er Jahre über die „Republikaner“ äußerten, daß die „autoritäre(n) Implikationen des auf den Parteiführer zugeschnittenen populistischen Profils unübersehbar“ waren, daß ihre „Ausländerprogrammatik Fremdenfeindlichkeit“ schürte, daß ihre „deutschlandpolitischen Forderungen ihre nationalistische Herkunft nicht verbergen“ konnte, „ehemalige NPD- und DVU-Aktivisten in führenden Funktionen“ arbeiteten, und daß die „Republikaner“ sich nach ihrer Gründung „radikalisiert und Anziehungskraft auf das rechtsextreme Spektrum gewonnen hatten“ (Backes/Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1993, S. 112)?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Uwe Backes und Eckhard Jesse die „Republikaner“ mindestens ab 1990 der „extremen Rechten“ zurechnen (vgl. ebenda, S. 112/113)?

Die in den Fragen geschilderten Werturteile sind der Bundesregierung bekannt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Analysen und Ergebnisse von Uwe Backes und Eckhard Jesse Gegenstand der politischen Bildung und somit zum Wissen der Schülerinnen und Schüler geworden sind?

Die Zuständigkeit für das Bildungswesen liegt bei den Ländern; der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit die in der Frage genannten Analysen zum Wissen der Schülerinnen und Schüler geworden sind.

8. Was versteht der Bundesminister des Innern unter einem „Schnellschuß“?

Der Bundesminister des Innern erklärte am 14. April 1994 auf der Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 1993, daß ein Antrag beim Bundesverfassungsgericht, gemäß Artikel 21 Abs. 2 GG die Verfassungswidrigkeit der REP festzustellen, ohne solide Erkenntnisse als „Schnellschuß“ abgewiesen werden würde und deshalb ein politischer Fehler sei.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333